

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hanns-Peter Hartmann, Dr. Gregor Gysi
und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/5879 –**

Sanierung der sowjetischen Gedenkstätten in Berlin

Nach Auskunft in einem Schreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie Berlin an den Vorsitzenden des Landesverbandes Berlin der Komitees für Gerechtigkeit vom 23. Mai 1996 bestehen finanzielle Schwierigkeiten bei der Sanierung dreier sowjetischer Gedenkstätten in Berlin, die errichtet wurden aus Anlaß des Sieges der Roten Armee über die nationalsozialistische Diktatur in Deutschland im Mai 1945. Eine Grundsanierung dieser Denkmäler würde insgesamt 30 Mio. DM kosten. Allein 12 Mio. DM veranschlagen Spezialisten für die Gedenkstätte in Treptow. Der zuständige Referent bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie ist der Auffassung, daß diese Objekte in die gesamtstaatliche Verantwortung fallen. Diese Auffassung läßt sich insofern nachvollziehen, als es in dem gemeinsamen Brief des damaligen Bundesministers des Auswärtigen, Hans-Dietrich Genscher, und des amtierenden Außenministers der Deutschen Demokratischen Republik, Lothar de Maizière, an die Außenminister der vier Mächte anlässlich der Unterzeichnung des Zwei-Plus-Vier-Vertrages am 12. September 1990 heißt: „Die auf deutschem Boden errichteten Denkmäler, die den Opfern des Krieges und der Gewaltherrschaft gewidmet sind, werden geachtet und stehen unter dem Schutz der Gesetze...“ Um den drohenden Verfall aufzuhalten, ist die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Sanierung und Instandhaltung dieser Gedenkstätten unbedingt notwendig.

1. Wie steht sie zu ihrer 1990 im Nachbarschaftsvertrag mit der UdSSR übernommenen Verpflichtung, die grundsätzlich auch in dem o.g. gemeinsamen Brief der Außenminister zum Ausdruck kommt, die sowjetischen Denkmäler in Deutschland zu erhalten und zu pflegen?

Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Angela Stachowa und der Gruppe der PDS/Linke Liste am 27. November 1992 (vgl. Drucksache 12/3868) ausgeführt, hat die Bundesregierung entsprechend den Verpflichtungen aus Artikel 18 des Deutsch-Sowjetischen Nachbarschaftsvertrages die im

Rahmen ihrer Möglichkeiten liegenden Schritte unternommen, um die Vertragsausführung zu gewährleisten.

Erhalt und Pflege von Denkmälern ist grundsätzlich Sache der Länder. Dies gilt auch für die sowjetischen Denkmäler. Der Deutsch-Sowjetische Nachbarschaftsvertrag vom 9. November 1990 hat an dieser grundgesetzlich festgelegten innerstaatlichen Kompetenzverteilung nichts geändert.

2. Welche Bundesmittel wurden bis 1996 dafür bereits zur Verfügung gestellt, und welche Denkmäler wurden damit saniert und wert erhalten?

Ausnahmsweise (z. B. im Rahmen der kulturellen Übergangsfinanzierung) hat die Bundesregierung für die drei sowjetischen Gedenkstätten in Berlin-Tiergarten, Berlin-Pankow (Schönholzer Heide) und Berlin-Treptow von 1991 bis 1995 Bundesmittel in Höhe von insgesamt 3 954 500 DM der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie zur baulichen Sanierung zur Verfügung gestellt.

3. Welche Mittel wurden bisher durch die Bundesregierung für die Restaurierung des Treptower Ehrenmals, das als größtes Ehrenmal für die Opfer der Roten Armee bei der Zerschlagung des Nationalsozialismus gilt, bereitgestellt?

Von den ausnahmsweisen Sanierungshilfen des Bundes in Höhe von insgesamt 3 954 500 DM für die drei genannten sowjetischen Denkmäler in Berlin wurden rd. 700 000 DM für das Ehrenmal in Treptow verwandt.

4. Welche Bundesmittel sind für die Sanierung dieses Ehrenmals im Jahr 1997 vorgesehen?

Siehe Antwort zu Frage 6.

5. Wann wird die Sanierung des Treptower Ehrenmals abgeschlossen sein?

Nach Auskunft der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie lässt sich gegenwärtig nicht absehen, wann die Sanierung des Treptower Ehrenmals abgeschlossen sein wird. Dies ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Der Senat von Berlin stellt für die gärtnerische Pflege und die bauliche Unterhaltung der sowjetischen Gedenkstätten jährlich rd. 1,3 Mio. DM zur Verfügung.

6. Welche Bundesmittel sind für 1997 insgesamt für die Pflege und Erhaltung sowjetischer Denkmäler geplant?

Keine; in Absprache mit dem Land Berlin.